



Polizei

Support und Gewerbepolizei

Sicherheitsrichtlinien bei Anlässen in der Stadthalle

Veranstaltungen ohne Konfliktpotenzial (z.B. Theater, welches ältere Personen anspricht)

Bis 1'000 Personen: Der Veranstalter trifft selbständig alle Massnahmen, welche für die Sicherheit der anwesenden Personen notwendig sind.
(ohne Sicherheitskonzept)

Über 1'000 Personen: Eingangskontrolle 4 Personen (Security mit Erfahrung)
(mit Sicherheitskonzept) Alkoholkontrolle inklusive
Erste Hilfe Posten 1 Person mit Material für Erste Hilfe

Veranstaltungen mit möglichem Konfliktpotenzial (z.B. Rap Konzert etc.)

Bis 700 Personen: Eingangskontrolle 6 Personen (Security mit Erfahrung)
(mit Sicherheitskonzept) Alkoholkontrolle inklusive
Patrouillen inklusive
Erste Hilfe Posten 1 Person mit Material für Erste Hilfe

Bis 2'000 Personen: Eingangskontrolle 8 – 12 Personen (Security mit Erfahrung)
(mit Sicherheitskonzept) Alkoholkontrolle inklusive
Patrouillen inklusive
Erste Hilfe Posten Sanitätsposten mit mindestens 2 ausgebildeten Personen mit erweiterten medizinischen Kenntnissen

Über 2'000 Personen: Eingangskontrolle über 12 Personen (Security mit Erfahrung)
(mit Sicherheitskonzept) Alkoholkontrolle inklusive
Patrouillen inklusive
Erste Hilfe Posten Sanitätsposten mit mindestens 2 ausgebildeten Personen mit erweiterten medizinischen Kenntnissen

Bemerkungen

- maximale Personenbelegung der Stadthalle / Stehplätze (gemäss Brandschutz): Erdgeschoss: 6'150 Personen, 1. Obergeschoss (Galerie): 400 Personen
Höchstbelegung, sofern alle Fluchtwege frei zugänglich sind: **6'550 Personen**
- der Veranstalter ist insbesondere auf die feuer-/ bau- und gesundheitspolizeilichen (Nichtraucherschutz) Auflagen, auf die Bestimmungen der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG; SR 814.711) sowie auf den Alkohol- und Jugendschutz aufmerksam zu machen
- die öffentlichen Flächen, insbesondere die Fahrbahn (Weststrasse/Seilerbahnweg) sind jederzeit frei zu halten (Achtung: Besucherandrang beim Einlass!)
- Fundgegenstände müssen durch den Veranstalter vermittelt werden
- je nach Veranstaltung sind zusätzliche Parkplätze zu organisieren (Park-and-Ride)
- je nach Anlass (erwartetes max. Verkehrsaufkommen) muss eine Verkehrsregelung durch Personal mit angemessener Ausbildung und entsprechender kantonaler Bewilligung erfolgen
- je nach Anlass ist ein Situationsplan (inkl. Immobilien, Zelte, etc.) einzureichen
- falls die Brandmeldeanlage abgestellt werden muss, ist dies durch eine geschulte Sicherheitsfirma vor Ort zu bewerkstelligen
- mit dem Brandschutz der Stadt Chur ist zwingend vor dem Anlass (zwecks Abnahme-kontrolle) Kontakt aufzunehmen

Bei Veranstaltungen „mit Sicherheitskonzept“ ist dieses der Stadtpolizei mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen und genehmigen zu lassen.